

GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH



Bürgermeisteramt • Postfach 1161 • 71089 Weil im Schönbuch

An
die Erziehungsberechtigten der
Kinder einer Kinderbetreuungseinrichtung
der Gemeinde

Abteilung: Kindergartenverwaltung
Bearbeiter: Sandra Thelen-Boigs
Telefon: 07157 / 1290 - 126
Telefax: 07157 / 1290 - 133
sandra.thelen-boigs@weil-im-schoenbuch.de
Az.: 504.04 - TB
Internet: www.weil-im-schoenbuch.de
Datum: 26.04.2021

Regelung und Anmeldung zur Notbetreuung ab dem 26.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

letzte Woche wurde vom Bundespräsidenten die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes unterschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, so dass die darin enthaltene, sogenannte Bundesnotbremse seit dem 22.04.2021 in Kraft getreten ist.

Darin enthalten ist die Regelung, dass der Betrieb von Kindertageseinrichtungen ab einer Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen am zweiten Tag nach der Feststellung untersagt ist. Leider ist dies im Landkreis Böblingen am Wochenende so eingetreten.

Deshalb müssen auch die Kitas in Weil im Schönbuch, Breitenstein und Neuweiler ab dem 26.04.2021 schließen. Eine Öffnung ist erst wieder möglich, wenn der Inzidenzwert in fünf Tagen in Folge den Wert von 165 nicht überschreitet. Eine Notbetreuung findet in allen Einrichtungen statt.

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von Ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unakkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Weitere Berechtigungen sind Kindeswohlgefährdung und die der Besuch einer Abschlussklasse.

Die Bedarfsanmeldung geben Sie bitte in Ihrer Einrichtung ab. Eine Arbeitgeberbescheinigung muss bis zum 30.04.2021 nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese einschneidenden Maßnahmen der Schul- und Kita-Schließung dazu dienen, die Corona-Pandemie einzudämmen. Das Ziel dabei ist, dass die Kontakte auf ein Minimum reduziert werden. Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob Sie tatsächlich eine Notbetreuung benötigen, denn nur ein verantwortungsvolles Handeln jedes Einzelnen führt dazu, dass die Kitas und Schulen schnellstmöglich wieder für alle Kinder öffnen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hausanschrift
Marktplatz 3
71093 Weil im Schönbuch
Landkreis Böblingen

Wir sind für Sie da
Mo. 8.30-15.00 Uhr
Di.Mi.Fr. 8.30-12.00 Uhr
Do. 14.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon-Zentrale
(07157) 1290-0
Telefax
(07157) 1290-133



Banken

KSK Böblingen, IBAN DE8460350130000000189, BBKRDE6BXXX, Genoba Weil i. Sch. IBAN DE12600692240000282006, GENODES1GWS